

DIE SPIELBEDINGUNGEN DER 7. SAMARITERBUND LOTTERIE 2018

Durch den Kauf von Losen anerkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin die nachstehenden Bedingungen und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

1. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Samariterbund Lotterie 2018 ist das Glücksspielgesetz 1989 in der geltenden Fassung. Der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Bundesverband; 1150 Wien, Hollergasse 2-6, ZVR: 765397518, ist als Veranstalter – im Folgenden kurz Veranstalter genannt – gemäß der vom Bundesministerium für Finanzen ausgestellten Genehmigung zur Durchführung der Samariterbund Lotterie 2018 berechtigt. Mit der Organisation und Durchführung der Samariterbund Lotterie 2018 wurde die Geschäftsstelle der Klassenlotterie J. Prokopp GesmbH, Mariahilfer Straße 29, 1060 Wien – im Folgenden kurz Lotteriebüro genannt – beauftragt.

2. Spielvertrag und Abwicklung

Die Vergabe der Losnummern erfolgt automatisch durch eine EDV-Rechenanlage über ein elektronisches Mischsystem und kann weder vom Spielteilnehmer noch vom Veranstalter beeinflusst werden. Der Spielvertrag zwischen dem Veranstalter und dem Spielteilnehmer kommt durch die Einzahlung des Preises einer Los-Serie - innerhalb der auf dem Erlagschein ersichtlichen Verfallsfrist - auf das Lotteriekonto AT24 2011 1800 8080 8100 der Erste Bank, zustande. Der Spielteilnehmer erlangt sofort nach rechtzeitigem Eingang des Lospreises für die 12er-Los-Serie auf dem Konto des Veranstalters Spiel- und Gewinnberechtigung.

Minderzahlungen unter dem Lospreis von € 18,- und Überzahlungen – also Einzahlungsbeträge über € 18,- für 12er-Los-Serien – werden als Spende für den Lotteriezweck verbucht. Dies gilt auch für Zahlungseingänge nach dem 28. Dezember 2018.

Originallose: Der Preis für eine 12er-Los-Serie beträgt € 18,- (für das Einzellos € 1,50) und ist für alle Lose gleich hoch.

Spielteilnahme: Personen unter 18 Jahren sind von der Spielteilnahme ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor, zur Überprüfung der Volljährigkeit Ausweiskopien einzufordern.

Losverlust: Für Lose, die verloren gehen, kann der Spielteilnehmer gegen Nachweis des eingezahlten Lospreises bis spätestens sieben Werktage vor der Ziehung beim Lotteriebüro eine Spielbestätigung anfordern. Die Spielbestätigung gilt als Losersatz bei der Einlösung eines Gewinnes.

Zahlung und Zahlungsfristen: Der Eingang des Lospreises muss bis spätestens am Tag der Verfallsfrist auf dem oben genannten Lotteriekonto verbucht sein. Zahlungen, die nach Ablauf dieser Frist ankommen, gelten als Loseinzahlung, haben jedoch keinen Anspruch auf die zugeteilten Losnummern. Der Kunde erhält ein gleichwertiges Loskontingent mit neuen Losnummern. Für Loseinzahlungen, die nicht mit dem Original-Einzahlschein auf das Lotteriekonto eingezahlt werden (z. B. per Internet-Banking), muss die auf dem Erlagschein vermerkte 12-stellige Kundennummer unter „Kundendaten“ angegeben werden, damit eine eindeutige Zuordnung zur Los-Serie bzw. zur Reservierungsnummer gewährleistet ist. Fehlen diese Daten und kann daher die Zahlung nicht eindeutig den erhaltenen Los- bzw. Reservierungsnummern zugeordnet werden, wird der Betrag nach dem Ziehungstag als Spende für den Lotteriezweck verbucht. Zahlungseingänge nach dem 28. Dezember 2018 gelten als Spende für den Lotteriezweck.

3. Gewinnermittlung

Die öffentliche Ziehung findet am 3. Jänner 2019 10:00 bei der Österreichischen Lotterien GmbH, Rennweg 44, 1038 Wien, unter Aufsicht eines öffentlichen Notars statt. Das Ziehungsergebnis wird ab 10. Jänner 2019 im Internet unter <http://www.samariterbund.net> veröffentlicht. Zusätzlich erfolgt die amtliche Verlautbarung des Ziehungsergebnisses am 10. Jänner 2019 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung. Für Informationen steht den Spielteilnehmern auch die kostenlose Service-Telefonnummer +43 800 20 24 95 zur Verfügung.

4. Gewinnauszahlung und Auszahlungsfrist

Gewinnlose können nicht direkt bei den Lieferfirmen eingelöst werden. Für alle Gewinne werden vom Veranstalter Gewinngutscheine ausgegeben. Die Gewinngutscheine müssen innerhalb der Gewinneinlösefrist von 10. Jänner 2019 bis 10. März 2019 beim Lotteriebüro angefordert werden.

5. Gewinnlisten

Nach der Ziehung wird eine Gewinnliste aufgelegt, die allen Loskäufern zugesandt wird.

6. Seriengewinne und Einzeltreffer

Gewinngutscheine für Seriengewinne und Einzeltreffer bis € 1.000,- müssen per Post angefordert werden. Dem Veranstalter müssen dafür das Originalgewinnlos (oder die Originalspielbestätigung), der Einzahlungsbeleg und eine € 1,35 Briefmarke für das Rückporto zugeschickt werden. Senden Sie

Ihr Gewinnlos an: Geschäftsstelle der Klassenlotterie J. Prokopp GesmbH, Mariahilfer Straße 29, 1060 Wien.

7. Haupttreffer

Hauptgewinne werden persönlich übergeben – nähere Informationen bzw. Übergabetermine erfahren Sie im Lotteriebüro unter der Service-Telefonnummer +43 800 20 24 95. Zur Gewinneinlösung müssen das Originalgewinnlos (oder die Originalspielbestätigung) und der Einzahlungsbeleg vorgelegt werden. Die Gewinne können nicht in Bargeld abgelöst werden und sind ausschließlich in Österreich einlösbar. Der Leistungsumfang der Haupt- und Serientreffer entspricht den Ausführungen der jeweiligen Lieferfirma. Diese liegen beim Lotteriebüro zur Einsicht auf. Alle Gewinne müssen innerhalb einer Frist von einem Jahr vom Gewinner in Anspruch genommen bzw. bei den Lieferfirmen der Gewinne eingelöst oder geltend gemacht werden. Der Versand von Originalbelegen geht auf Kosten und Gefahr des Spielteilnehmers. Weder der Veranstalter noch das Lotteriebüro haften für den Postweg. Zur Einlösung berechtigt ist grundsätzlich der Überbringer des Gewinnloses. Die Identität von Überbringer und Einzahler ist unerheblich und wird nicht überprüft. Jedes bezahlte Gewinnlos ist bis 10. März 2019 gültig bzw. anspruchsberechtigt. Nach Ende der Gewinneinlösefrist verfallen alle nicht geltend gemachten Gewinne ausnahmslos zugunsten des Lotteriezweckes.

8. Spielgeheimnis

Der Veranstalter und das Lotteriebüro sind zur Wahrung des Spielgeheimnisses (gemäß § 51 Glücksspielgesetz) verpflichtet. Insbesondere darf der Name eines Gewinners nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung bekannt gegeben werden. Die Gewinner erklären sich jedoch bereit, dem Veranstalter und den Trefferlieferanten für Werbezwecke – insbesondere für die Veröffentlichung von Fotos der Gewinnübergabe in den Medien des Samariterbunds bzw. zur Bewerbung weiterer Samariterbund Lotterien – unentgeltlich zur Verfügung zu stehen.

9. Haftung

Der Veranstalter und das Lotteriebüro haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, strafbare Handlungen Dritter oder aus sonstigen Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, verursacht werden.

© 2018 Lotteriebüro J. Prokopp GmbH Geschäftsstelle der Klassenlotterie, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 29

EINZELTREFFER	ANZAHL	WERT IN €
Mercedes A 200 (Benziner, 163 PS)	1	33.290,00
VW T-Roc Design (Benziner, 115 PS)	1	29.150,00
Traumreise	1	5.000,00
Wohnungseinrichtung	1	5.000,00
Piaggio Liberty Roller (125 ccm, ABS)	1	2.599,00
Küchenmaschine Thermomix TM 5 (Premiumpaket)	1	1.399,00
Samsung Smartphone Galaxy S9 64 GB	1	949,00
Miele Kaffeeautomat CM 5300	1	846,00
Miele Waschmaschine Frontlader	1	846,00
Hotelscheck Vital & Aktiv Extra	1	800,00
Samsung Galaxy Tablet S3, 32 GB, schwarz	1	549,00
1/2 Unze Gold Wiener Philharmoniker Kurs 28.05.18	1	592,00

SERIENTREFFER	ANZAHL	WERT IN €
Einkaufs-Gutschein (einzulösen bei Billa, Merkur, Penny und BIPA)	36	100,00
Geniesser Box von Jollydays	36	89,00
Benzingutschein	36	50,00
Vossen Saunatücher 50x100 cm	720	15,00
Vossen Handtuch 50x100 cm	3.600	9,95



SAMARITERBUND

